

1. *Fortschreibung des Landesaktionsprogramms zur Akzeptanz von LSBTIQ* als gesamtgesellschaftliche Daueraufgabe ab der kommenden Legislatur unter Beteiligung des LSQpRT und auskömmliche langfristige Finanzierung der weiteren Umsetzung des Landesaktionsprogramms*

Das Landesprogramm für ein geschlechtergerechtes Sachsen-Anhalt, zu welchem das bisherige LSBTTI-Aktionsprogramm zugeordnet ist, wollen wir in Gänze evaluieren und weiterentwickeln. Die Maßnahmen und Ziele in diesem Programm sollen dabei zukünftig in allen politischen Handlungsfeldern verbindlich festgeschrieben sein. Die schon bei der Implementierung des LSBTTI-Aktionsprogramms im Jahr 2015 praktizierte Beteiligung von Selbstorganisationen und Verbänden wie dem LSQpRT hat sich bewährt und soll auch in Zukunft gewährleistet werden.

2. *Verstärkte Landesförderung der LSBTIQ*-Vereine und Angebote für eine auskömmliche Absicherung von community-basierten Angeboten zur Unterstützung von LSBTIQ* und deren Angehörigen durch Informations- und Beratungsleistungen, inkl. Ausbau von Schutzräumen und Treffpunkten für queere Menschen, sowie zur gesamtgesellschaftlichen Akzeptanzförderung mit dem verstärkten Fokus auf trans*-, inter*- und nichtbinären Menschen sowie LSBTIQ*-Geflüchtete, Jugendliche und zu pflegenden LSBTIQ*.*

Wir setzen uns dafür ein, dass die Selbstorganisationen von LSBTIQ*-Menschen in Sachsen-Anhalt personell und finanziell besser ausgestattet werden. Ihre Arbeit und Netzwerke bleiben dadurch nicht nur erhalten, sondern können auch vertiefter auf Themen und Probleme innerhalb der Community eingehen. Besonderen Fokus wollen wir dabei in der kommenden Legislatur auf die Angebote für LSBTIQ*-Jugendliche, junge Erwachsene sowie Menschen mit Migrationshintergrund legen.

3. *Stärkung der Selbstbestimmungsrechte und den Diskriminierungsschutz von trans*, inter* und nichtbinären Personen in allen Lebenslagen und Abbau von Hürden in allen gesellschaftlichen, medizinischen und behördlichen Bereichen. Abschaffung des Transsexuellengesetzes und Schaffung eines modernen Selbstbestimmungsgesetzes über Initiativen im Bundesrat.*

Wir sind mit der Aufnahme des Schutzes von sexueller Identität gegen Diskriminierung in die Landesverfassung 2020 einen ersten Schritt zur Gleichstellung von LSBTIQ*-Personen gegangen. Ein diese Norm weiter ausführendes Landesantidiskriminierungsgesetz ist eine unserer gleichstellungspolitischen Kernforderungen für die kommende Legislatur. Beratung und Information für von Diskriminierung betroffene Personen sollen dadurch sichergestellt werden. Die Wahrnehmung der sich aus dem AGG ergebenden Rechte für Betroffene wird damit gleichfalls gestärkt. Nach unseren Vorstellungen beinhaltet das Gesetz darüber hinaus auch das Amt einer*s parlamentarisch gewählte*n Antidiskriminierungsbeauftragte*n für Sachsen-Anhalt.

Speziell im Gesundheitswesen wollen wir einen selbstbestimmten Zugang von trans*, inter- und nichtbinären Personen erreichen. Das erfordert eine Sensibilisierung und Qualifizierung von Ärzt*innen für die spezifischen Situationen und Bedürfnisse dieser Patient*innengruppe. Fehlbehandlungen und Diskriminierung sollen damit in Zukunft vermieden werden.

Ein erster Schritt zur Beseitigung struktureller Diskriminierung im öffentlichen Dienst ist für uns die Verwendung einer geschlechtersensiblen und diskriminierungsfreien Sprache in allen öffentlichen Dokumenten. Die fortwährende Nutzung und Auseinandersetzung schafft einen Blick für unterschiedliche Identitäten und dient dem Abbau von Vorurteilen.

Die Reform des TSGs ist aufgrund von unüberbrückbaren Differenzen mit unserem Koalitionspartner im Bundestag Anfang April gescheitert. Die SPD im Bund setzt sich für einen neuen Anlauf in der kommenden Legislaturperiode ein, welchen wir vonseiten der Landespartei im Bundesrat gerne unterstützen.

4. *Stärkung der Gesundheitsprävention und -versorgung für trans*, Inter* und nicht-binäre Personen durch das Land. Ausreichende flächendeckende Angebote sind zu schaffen und durch das Handeln in den entsprechenden Gremien durch die Landesregierung darauf hinzuwirken.*

Ärzt*innen wollen wir künftig auch für die spezifischen Belange von LSBTIQ*-Personen sensibilisieren, um die Gesundheitsversorgung für diese Personengruppe zu verbessern (s.o.). Durch verschiedene Verbände wurde darüber hinaus die Möglichkeit einer Einrichtung von speziellen Ansprech- und Beratungsstellen in Kliniken an uns herangetragen. Dies wollen wir als Anregung für künftige Haushaltsverhandlungen in der nächsten Legislatur aufnehmen.

5. *Keine Diskriminierung von LSBTIQ* durch Schutz- und Eindämmungsmaßnahmen des Landes (keine ausgrenzenden Formulierungen wie „geradlinige Verwandte“)*

Auf der sprachlichen Ebene ist es korrekt, dass zahlreiche Vorschriften – auch in Sachsen-Anhalt – von einem heteronormativen Weltbild ausgingen. Dem wollen wir in Zukunft unter anderem mit unserer Forderung zum Gebrauch geschlechtersensibler und diskriminierungsfreier Sprache in allen öffentlichen Dokumenten entgegenzutreten. Dies schließt selbstverständlich auch zukünftige Eindämmungsverordnungen mit ein.

Auf der Wirkungsebene bleibt festzustellen, dass das SPD-geführte Ministerium für Gesundheit und Soziales von Sachsen-Anhalt im Rahmen der Eindämmungsverordnungen schon frühzeitig im Bundesvergleich fortschrittliche Regelungen etabliert hat. So richtet sich die Erlaubnis zu privaten Zusammenkünften nicht an heteronormativen Familienmodellen aus, sondern nimmt bzw. nahm ausschließlich auf Angehörige von Hausständen sowie die 5-Personen-Regel Bezug. Gleiches gilt für Kinder, bei denen das Nicht-Vorhandensein einer Verwandtschaft ersten Grades kein Kriterium zur Untersagung der Zusammenkunft war. Unter der Annahme, dass die Covid-19-Pandemie uns noch für absehbare Zeit beschäftigt, werden wir diesen LSBTIQ*-sensiblen Kurs in der Eindämmungspolitik fortführen.

6. *Ausbau der beiden politisch unabhängigen LSBTI*-Landeskoordinierungsstellen Sachsen-Anhalt Nord und Süd – Fachstellen für Fragen zur geschlechtlichen und sexuellen Vielfalt, durch bessere finanzielle und personelle Ausstattung zur nachhaltigen Sicherung ihrer Arbeit, jeweils mit mindestens einer Vollzeit- Personalstelle. Verpflichtende Einbeziehung aller LSBTIQ* Projekte und Träger in Sachsen-Anhalt.*

Die LSBTI*-Landeskoordinierungsstellen sind Teil des LSBTTI-Aktionsprogramms, welches wiederum dem Landesprogramm für ein geschlechtergerechtes Sachsen-Anhalt zugeordnet ist. Wir setzen uns sowohl für eine Weiterentwicklung des Programms (siehe Antwort zu Frage 1) als auch allgemein für eine personelle und finanzielle Stärkung der LSBTIQ*-relevanten Beratungsstellen ein. Die derzeitige Personalsituation in den Landeskoordinierungsstellen Nord und Süd ist nicht zufriedenstellend. Wir wollen uns dafür stark machen, die beiden bestehenden halben Personalstellen zu Vollzeitstellen auszubauen, wobei eine Stelle in Magdeburg und eine in Halle verbleiben soll.

7. *LSBTIQ*-feindliche Diskriminierung, Gewalt und Hasskriminalität bekämpfen, durch Absicherung der Dokumentation von Vorfällen, Förderung von Präventionsmaßnahmen, Verbesserung des polizeilichen Erfassungssystems PMK und Stärkung der Ansprechpersonen für LSBTIQ* bei Polizei und Staatsanwaltschaften.*

Wir wollen uns dafür einsetzen, dass homo- und trans*feindliche Gewalt in den bereits bestehenden Programmen und Strukturen der Gewaltprävention verstärkt berücksichtigt wird. Mit einer Sensibilisierung der Ermittlungsbehörden in der Aus-, Fort- und Weiterbildung sowie einer verbesserten Koordinierung von Polizei und Staatsanwaltschaft soll das Erkennen und Verfolgen von LSBTIQ*-feindlichen Straftaten verbessert werden. Um auch gegen Hass im Netz besser vorgehen zu können, wollen wir im LKA ein Kompetenzzentrum zur digitalen Spurensicherung einrichten.

8. *Besonderer Schutz und Hilfen für queere Geflüchtete gewährleisten, durch Sensibilisierung von Fachpersonal in Behörden und Einrichtungen, Unterstützung im Asylverfahren, Abschaffung der Beweispflicht LSBTIQ*, Abschaffung der Wohnsitzverpflichtung und dezentrale und geschützte Unterbringung in Halle und Magdeburg, sowie Beseitigung von Integrationshemmnissen und Schutz vor Diskriminierung und Gewalt.*

Intersektionale Diskriminierung von LSBTIQ*-Migrant*innen ist bislang ein wenig beachtetes Thema, welches wir in der kommenden Legislatur forciert angehen wollen. Hierzu müssen die entsprechenden Unterstützungs- und Beratungsstrukturen sowie Selbstorganisationen auf- und ausgebaut werden. Der Blick wird hierbei vor allem auf die Ausbildung sowie auf die Integration in den Arbeitsmarkt gerichtet, um Armut und soziale Isolation dieser spezifischen Gruppe zu verhindern.

Zum Schutz vor Gewalt gegen LSBTIQ*-Geflüchtete benötigen wir an dieser Stelle statt einer Unterbringung in Sammelunterkünften individuell annehmbare Lösungen. Die Kompetenz der zuständigen Mitarbeiter*innen in den Behörden muss dahingehend durch Schulungen verbessert werden. Hilfsangebote aus der LSBTIQ*-Community sind mit einzubeziehen.

Wir werden uns auf Bundesebene dafür einsetzen, dass geflüchtete LSBTIQ*-Menschen vor Gericht nicht mehr ihre Homosexualität bzw. Trans*Geschlechtlichkeit beweisen müssen, sondern dass eine Umkehr der Beweislast erfolgt.

9. *Bildung und Aufklärung zu geschlechtlicher und sexueller Vielfalt an Schulen sowie in der Kinder- und Jugendhilfe durch Anpassung von Rahmenvorgaben, Fachlehrplänen und kontinuierlichen Angeboten in der Aus- und Fortbildung sowie Implementierung in der pädagogischen Praxis.*

Wir streben an, dass Pädagog*innen sowie Angestellte in der Kinder- und Jugendhilfe in Aus-, Fort- und Weiterbildung die notwendigen Kompetenzen erhalten, um geschlechtersensibel und diskriminierungsfrei Wissen zu Geschlechtervielfalt zu vermitteln sowie auf die Bedürfnisse von jungen LSBTIQ*-Menschen eingehen zu können. In diesem Zusammenhang soll das Lernmaterial umfassend auf Geschlechterklischees und Diskriminierung überprüft sowie entsprechend angepasst werden. Darüber hinaus legen wir bei den zukünftigen Lehrplänen darauf Wert, dass die Akzeptanz von Unterschieden Teil der Wissensvermittlung an Kitas und Schulen wird. Hierzu legen wir besonderen Fokus auf den Medienkoffer, der diesbezüglich eine inhaltliche Ausweitung erfahren soll.

*10. Förderung der Etablierung von Schulaufklärungs-Initiativen zur Sensibilisierung von Schüler*innen zum Thema geschlechtliche und sexuelle Vielfalt, die einen Peer-to-Peer-Ansatz verfolgen.*

Die Stärkung der Aufklärung in verschiedenen gesellschaftlichen Bereichen, insbesondere in der Schule, ist von hoher Relevanz und kann mit einer sinnvollen Konzeption zudem große Reichweite erzeugen. Derartige Initiativen mitsamt deren verschiedenen Ansätzen sind daher grundsätzlich zu begrüßen. Wir selbst wollen als Ansatzpunkt unter anderem die Nutzung des Medienkoffers ausbauen und dessen Verfügbarkeit spürbar ausweiten (s.o.). Es soll mindestens ein Koffer je Altersklasse pro Landkreis und kreisfreier Stadt angeschafft werden. Der peer-to-peer-Ansatz kann hier ebenfalls gute Ergebnisse erzielen und wird von uns unterstützt. Eine alleinige Bevorzugung sehen wir allerdings nicht als zielführend an, da gerade die flexible Reaktion auf die jeweils lokalen Bedürfnisse durch das Vorhalten unterschiedlicher Möglichkeiten gestärkt wird.

*11. Verankerung von geschlechtlicher und sexueller Vielfalt und Sicherstellung von kontinuierlichen Angeboten in der Aus- und Fortbildung von Lehrpersonal sowie sozialpädagogischen Fachkräften (u.a. auch Erzieher*innen), sowie Implementierung in der pädagogischen Praxis (beispielsweise Novellierung „Bildung elementar“) sowie in der Sozialen Arbeit.*

Siehe Antwort zu Forderung 9.

12. Angebote der Kinder- und Jugendhilfe für LSBTIQ verbessern und Entscheidungsträger*innen fortbilden, u.a. durch Sensibilisierung der Kinder- und Jugendhilfestrukturen, proaktive Unterstützung bei der individuellen Persönlichkeitsentwicklung von queeren Kindern und Jugendlichen und Schutz vor Diskriminierung durch Behörden und Angestellte von öffentlichen Einrichtungen (z. B. Jugendamt) oder freien Trägern.*

Zu Angeboten in der Kinder- und Jugendhilfe siehe Antwort zu Forderung 9.

Zum öffentlichen Dienst siehe Antwort zu Forderung 3.

13. Keine Finanzierung von Diskriminierung jeglicher Art durch Verankerung von Kriterien in den Zuwendungsbestimmungen des Landes, wonach öffentliche Fördergelder nicht vergeben werden dürfen, wenn gegen Artikel 7 der Landesverfassung Sachsen-Anhalts verstoßen wird.

Wir wollen zunächst im Bereich des Sports einen Förderausschluss für Vereine durchsetzen, die Diskriminierung unterstützen oder sich selbst diskriminierend verhalten. Im Gegenzug sind Vereine, die Bemühungen gegen Diskriminierung unternehmen, zu unterstützen. Antidiskriminierungskonzepte sollen idealerweise in Zusammenarbeit mit den LSBTIQ*-Interessenverbänden erfolgen. Inwieweit dies auch auf andere Bereiche ausgedehnt werden kann, ist zu prüfen.

14. Schaffung eines Landes-Anti-Diskriminierungs-Gesetzes (Bspw. wie im Land Berlin), um die bestehenden Schutzlücken des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) zu schließen.

Siehe Antwort zu Forderung 3.

15. *Schaffung eines modernen Gleichstellungsgesetzes für Sachsen-Anhalt, welches auf das vorhandene Frauenfördergesetz aufbaut und künftig auch umfassend die Gleichstellung von sexueller und geschlechtlicher Vielfalt berücksichtigt.*

Die Weiterentwicklung des Frauenfördergesetzes zu einem modernen Gleichstellungsgesetz war eine wichtige Forderung der letzten Legislatur, welche nach unzureichenden Vorschlägen des Ministeriums für Justiz und Gleichstellung leider innerhalb der Koalition nicht konsensfähig war. Die SPD hat dieses Vorhaben erneut zu einer prioritären Forderung für die kommende Legislatur erhoben, welche dieses Mal schnell und konsequent durchgesetzt werden muss.

16. *Etablierung von Regenbogenkompetenz für eine LSBTIQ*-sensible Altenhilfe- und Pflege, u.a. durch Unterstützung von neuen Wohnformen im Alter bzw. zielgruppenspezifische Wohngemeinschaften für alte und pflegebedürftige LSBTIQ* in Sachsen-Anhalt und umfassende Berücksichtigung der Bedürfnisse von älteren LSBTIQ*-Personen und Professionalisierung der vorhandenen Regelstrukturen der Pflege und Betreuung für ältere LSBTIQ**

Nach den Rahmenausbildungsplänen sowie den Kompetenzvorgaben nach § 9 der Pflegeberufe-Ausbildungs- und Prüfungsverordnung ist bereits jetzt auf einen Kompetenzerwerb der Pfleger*innen hinsichtlich individueller sozialer Bedürfnisse zu achten. Davon sind explizit auch Bedürfnisse von LSBTIQ*-Personen erfasst, welches sich beispielsweise in Empfehlungen zum Umgang mit homosexuellen Ehepaaren oder zur Reflektion eigenen (unbewussten) LSBTIQ*-feindlichen Verhaltens niederschlägt. Mit entsprechenden Beratungsangeboten kann hier noch verstärkt auf die Ausbildungsgestaltung in diesem Bereich eingegangen werden. Die Umsetzungsmöglichkeiten und Finanzierung werden wir in der nächsten Legislaturperiode prüfen.

17. *Abschaffung der Kennzeichnung „ANST“ („personengebundener Hinweis“ (PHW) ANST für „ansteckend“) von Menschen mit HIV, Hepatitis B und C in sachsen-anhaltischen Polizeidatenbanken und Löschung aller in diesem Kontext gespeicherten Daten*

Die Kennzeichnung „ANST“ ist bereits seit Jahren ein nicht nur bei Datenschützern umstrittenes Thema. Sie ist Teil des bundesweit einheitlichen *Informationssystems der Polizei* (Inpol), welcher mit der Sensibilisierung von Polizeibeamten in Bezug auf ihre Eigensicherung begründet wird. Aufgrund der Bundeseinheitlichkeit des Systems wäre zur Abschaffung von „ANST“ eine koordinierte Absprache zwischen den 16 Bundesländern erforderlich. Eine derartige Initiative wird aber derzeit von einigen Bundesländern abgelehnt, so dass eine Abschaffung vorerst nicht in Sicht ist. Die SPD wird den Verzicht auf die Kennzeichnung „ANST“ weiter thematisieren.

18. *Maßnahmen zur Beseitigung der strukturellen Diskriminierung von LSBTIQ*-Personen in Behörden und staatlichen Institutionen.*

Sowohl unser Vorhaben eines Landes-Antidiskriminierungsgesetzes (siehe Antwort zu Forderung 3) als auch die Forderung nach geschlechtersensibler und diskriminierungsfreier Sprache in öffentlichen Dokumenten (siehe Antwort zu Frage 5) sollen für uns zum Abbau struktureller Diskriminierung beitragen. Zusätzlich erachten wir es für sinnvoll, die Mitarbeiter*innen in den Behörden für LSBTIQ*-spezifische Belange und Problematiken weiter zu sensibilisieren. Die entsprechenden Fortbildungsangebote sind idealerweise in Zusammenarbeit mit der Community zu entwickeln.

19. *Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für sichere Drogenkonsumräume. Gerade im Kontext einer guten psychosozialen und gesundheitlichen Versorgungslage von LSBTIQ*-Menschen sind diese wichtig, da LSBTIQ*-Menschen überdurchschnittlich häufig von Substanzgebrauch betroffen sind. Sichere Drogenkonsumräume sind ein international bewährtes Mittel gezielter Prävention und dem Retten von Menschenleben.*

Die Einrichtung von sicheren Drogenkonsumräumen ist derzeit kein Bestandteil unserer Vorhaben für die kommende Legislatur. Wir setzen in der Drogenpolitik des Landes auf mehr Präventions- und Beratungsangebote, die zum niedrigschwelligen Zugang auch im digitalen Raum geschaffen werden sollen.

20. *Vereinfachung der Förderrichtlinien auch für ehrenamtliche Organisationen, vor allem Kleinbeiträge bis EUR 5.000,00, insbesondere auch durch Verteilung der Mittel in ganz Sachsen-Anhalt.*

Die Förderung des Ehrenamtes ist mit mehr niedrigschwelligen und unbürokratischen Angeboten auszubauen. Mit dem Landesprogramm für Demokratie, Vielfalt und Weltoffenheit besteht in Sachsen-Anhalt ein guter struktureller Rahmen zur Förderung von zivilgesellschaftlichen Initiativen. Wir wollen daher in der kommenden Legislatur für eine Fortsetzung des Programms als Querschnittsaufgabe der gesamten Landesregierung sorgen und es finanziell stärken.

21. *Wir fordern die Förderung von Forschungsprojekten zu LSBTIQ*-Themen durch das Land um die Erkenntnisse zur Struktur, gesellschaftlichen Einbettung (bsp. Lebenslagenstudien) der LSBTIQ*-Community zu schaffen und eine wissenschaftliche Grundlage zu schaffen zur Umsetzung der Akzeptanz und Gleichberechtigung der LSBTIQ* Menschen. Unterstützung von Professuren in Sachsen-Anhalt: Queer Studies und Gender Studies*

Wegen der verfassungsrechtlich garantierten Freiheit von Forschung und Lehre kann das Land eine Entwicklung der Forschungsstrukturen nicht direkt beeinflussen. Selbst bei einer Aufstockung der finanziellen Mittel entscheiden die Universitäten und Hochschulen autonom über die Ausrichtung ihrer Professuren. Wir unterstützen jedoch bei Bedarf für derartige Strukturen die entsprechende finanzielle Ausstattung für die Hochschulen. Gerne prüfen wir dabei in der kommenden Legislatur, inwiefern sich mittels Förderprogrammen und Stipendienfinanzierung ein Ausbau indirekt unterstützen lässt.

22. *Wir fordern das Menschen in Haft, Beschäftigte im Justizvollzug, -verwaltung, Maßregelvollzug usw. für die spezifische Bedarfe queerer Menschen sensibilisiert werden. Entsprechende Fortbildungsangebote sind verpflichtend anzubieten und zu fördern.*

Siehe Antwort zu Forderung 18. Inwiefern spezielle Fortbildungsangebote für die JVA's eingerichtet werden können wollen wir prüfen.